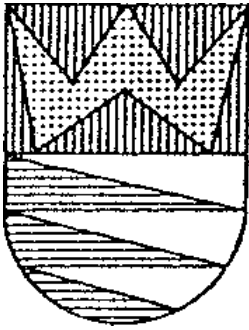


# GEMEINDENACHRICHTEN aus WEIBERN



Amtliches Mitteilungsblatt des Gemeindeamtes Weibern / März 2002

- Postgebühr bar bezahlt -

INHALT	Seite	INHALT	Seite
Veranstaltung/Informationen/Sträuchermarkt.....	1	Bereitschaftsdienstregelung der Ärzte.....	6
Gemeinderat/Stellenausscheidung/„Weidmann’s Heil“.....	2	Caritas (Info über Mobile Dienste).....	7
Mitteilung d. Reinhaltungsverbandes.....	3	Osterzug der „Haager Lies“.....	8
Info d. Baubehörde / HOMEPAGE / Termine.....	4	Leader + .....	9
Info über Pflanzenkrankheit / Langsam-Lauf-Treff.....	5	<b>STRÄUCHERBESTELLSCHEIN</b> .....	10

## Digitale Präsentation über die **„Faszination Toskana“**

**Ernst Martinek** präsentiert eine Reise, die träumen,  
schwärmen und genießen lässt.

**am Donnerstag, 21. März 2002**  
**Gasthaus Roitinger, 20.00 Uhr**

Sonne, Meer, Berge..... ein Gebiet, das von seinen Gegensätzen lebt.  
Etrusker, Römer, Medici..... sie haben deutliche Spuren hinterlassen.  
Leonardo da Vinci, Michelangelo, Galileo Galilei..... sie veränderten die Welt.

## LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG in WEIBERN

**Mittwoch, 10. April 2001, von 8.00 – 12.00 Uhr**  
beim Altstoffsammelzentrum Weibern

## NEUE ÖFFNUNGZEITEN AM ALTSTOFFSAMMELZENTRUM:

jeden Montag, von 8.00 – 11.00 Uhr  
jeden Freitag, von 8.00 – 18.00 Uhr

## 11. STRÄUCHERMARKT am Freitag, 05. April 2002

Ausgabe der Sträucher: am 05.04. von 16.00 – 17.00 Uhr am Bauhof

Abgabeschluss für Bestellschein: Dienstag, 02. April 2002

**➔ BESTELLSCHEIN AUF LETZTER SEITE!!**

## Der Gemeinderat hat beschlossen.....

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. Februar 2002 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Der **Haushaltsvoranschlag** für das Jahr 2002 wurde einstimmig beschlossen. Der ordentliche Haushalt weist Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von € 1,713.000,-- (= ATS 23,571.000,--) aus. Der außerordentliche Haushalt sieht sechs effektive Vorhaben vor, und zwar: Kommandofahrzeug für FF Weibern, Trainingsplatzankauf, Gemeindestraßensanierung, Ankauf eines Kommunalfahrzeuges und die Kanalbauabschnitte 05 und 06. Die Gesamteinnahmen und –ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind mit € 312.700,-- (= ATS 4,303.000,--) veranschlagt.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Finanzjahr 2002 um rund € 107.000,-- (= ATS 1,473.000,--) verringern und wird am Ende des Jahres rund € 2,005.200,-- (= ATS 27,592.000,--) betragen.

Wegen der Euro-Umstellung waren auch die Richtlinien für die **Förderung der Tierzucht** in der Gemeinde Weibern (Förderung der Eberhaltung) neu zu beschließen. Der dafür bereit gestellte Betrag wurde geringfügig von bisher S 7.500,-- auf € 550,-- aufgerundet, wobei die Förderung pro Eber höchstens € 110,--/Jahr beträgt.

Auf Grund der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 (LGBl. Nr. 152/2001) wurde eine neue **Geschäftsordnung für Kollegialorgane** beschlossen.

Der vom Amt der O.Ö. Landesregierung vorgelegte geänderte **Finanzierungsplan für die Amtshaussanierung und den Bauhof-Neubau** wurde beschlossen. Bei der Amtshaussanierung konnten durch Eigenleistungen und Weglassen besonderer Ausstattungen Einsparungen gegenüber der Kostenschätzung erzielt werden.

Anlässlich einer Vorsprache bei der Gemeindeabteilung wurde erreicht, dass die für diese Bauvorhaben bereits zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von 1,3 Mio Schilling für die Vorhaben Gemeindestraßensanierung und Ankauf eines Kommunalfahrzeuges umgeschichtet werden können.

Ein bisher aus dem Grundstück Nr. 1706/3 an Frau Dr. Petra Dallinger in der Bachmühlgasse verpachteter Grundstücksteil im Ausmaß von **52 m<sup>2</sup> soll zum Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> verkauft** werden.

Da der **Fischereipachtvertrag** zwischen Waldgut Fritz Hatschek und den Gemeinden Weibern und Geboltskirchen als Verpächter und dem Fischerbund Oberes Trattnachtal als Pächter mit 31. Mai 2002 ausläuft, wurde dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit einer Dauer von 10 Jahren zugestimmt.

Zu den erforderlichen Gebäudeadaptierungen für die Einmietung des künftigen Postverteilerzentrums Weibern im Baumarkt Reisinger, wurde der Firma Reisinger ein **Baukostenzuschuss** in Höhe von € 8.000,-- zugesprochen.

## REINIGUNGSKRAFT GESUCHT

Die Gemeinde Weibern sucht – vorläufig befristet auf drei Monate – eine Reinigungskraft für Volksschule und Mehrzweckhalle für jeweils zwei Stunden von Montag – Freitag. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Weibern, Amtsleiter Franz Wastlbauer, Tel.: 2555-16



### Weidmann's Heil

Der „**Goldene Bruch**“ wurde Zauner Gottfried (Mühner z'Niederndorf) im Zuge des Bezirksjägertages am 2. März in Grieskirchen verliehen.

Überreicht wurde die Auszeichnung durch Landesjägermeister Hans Reisetbauer und Bezirksjägermeister Hans Hofinger. Als Ehrengast schloss sich Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer den Gratulanten an.

Bereits 1952 legte Friedl die Jagdprüfung ab, wodurch er im heurigen Jahr sein fünfzigjähriges Jubiläum als aktiver Jäger feiert.

Die Jägerschaft gratuliert sehr herzlich.

## UNSERE KLÄRANLAGE FINDET MANCHES “ZUM KOTZEN“!!

Die Arbeit, die unsere Kläranlage leistet, ist mit dem Magen eines Warmblüters vergleichbar. Rund um die Uhr werden Schmutzstoffe aus dem Abwasser zu Klärschlamm umgewandelt, Wasser mit einem sehr hohen Reinheitsgrad wird in die Trattnach abgegeben. Unsere Kläranlage in Weibern funktioniert sehr gut, manches aber findet sie – menschlich gesehen – „zum Kotzen“. Was das ist, dazu lesen Sie bitte die nachfolgenden Tipps:

### 1. Oberster Grundsatz:

Alle festen Haushaltsabfälle bitte grundsätzlich **nicht** über das WC oder sonstige Ausgüsse in den Kanal geben!

### 2. Hausmüll:

Strümpfe, Textilien (Feinstrumpfhosen können bis zu 15 Meter lang werden, sie können Rohre verstopfen und sogar Pumpen und Motoren beschädigen), Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Wattestäbchen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu, Zigarettenstummel; **Alles bitte in die Abfalltonne!**

### 3. Küchenabfälle:

Altspiseöle und Bratenfette (Auch wenn Speiseöle und –fette organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. In Verbindung mit Abwasser werden diese fest und führen zu erheblichen Verstopfungen. Außerdem beginnen sie anzufaulen und verursachen Geruchsbelästigungen.); **Abgabemöglichkeit beim Altstoffsammelzentrum (ASZ)!** Speisereste; **zur Kompostierung oder in die Biotonne!**

### 4. Reinigung:

Waschmittel, WC-Reiniger, Allzweckreiniger, Abwaschmittel, Geschirrspülmittel udgl. sind notwendig, bitte aber sparsam und genau dosiert verwenden. Zu intensive und zu häufig angewendete Mittel schaden dem Menschen und der Umwelt. **Reste zum ASZ!**

### 5. Kosmetik:

Nagellack, Nagellack-Entferner (Aceton), Reste von Haarfärbeprodukten, Dauerwellenprodukten, udgl.; **Reste zum ASZ!**

### 6. sonstige Chemikalien:

Quecksilber, Lösungsmittel, Säuren; **Reste zum ASZ!**

### 7. Hausapotheke:

Medikamente sind Problemabfall. Auf keinen Fall in den Ausguss oder im WC wegspülen! **Richtige Entsorgung: Apotheke oder ASZ!**

### 8. Garten-Chemikalien:

Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Insektenvertilgungsmittel, Düngerreste; **Reste zum ASZ!**

### 9. Baureste, Bauschutt:

Zementschlämme, Mörtelreste, Bauschutt, Zement (Diese Stoffe verbetonieren zusammen mit dem Sand und Schlamm des Abwassers die Kanäle.); **Bauschuttcontainer beim ASZ!**

### 10. KFZ - Wartung:

Altöle, Benzin, Diesel, Petroleum, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Fahrzeugreinigungsmittel; **Reste zum ASZ!** (Maschinenöl, Verdünner, Benzin usw. gehören unter gar keinen Umständen in den Abfluss. Mineralölprodukte werden von den Mikroorganismen schlecht bis gar nicht vertragen, was zu Einbußen der Reinigungsleistung führt. Leichtflüchtige Stoffe wie Benzin und Verdünner können im Kanalnetz zur Explosionsgefahr werden.)

### 11. Heimwerken:

Beizen, Lacke, Lackverdünner, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Kühl- und Schmierstoffe, Farbstoffe; **Größere Mengen dem Lieferanten zurückgeben, Reste zum ASZ!**

⇒ Sie haben sich schon immer daran gehalten? - **DANKE!**  
⇒ Es ist Ihnen manches neu? Darf ich Sie zur Mitwirkung einladen? - **BITTE!**



## **Baufertigstellung von Kleinhausbauten und Nebengebäuden, sowie sonstiger baulicher Anlagen**

Wird eine Baubewilligung für oben angeführte Bauten erteilt, so erlischt diese mit Ablauf von drei Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides, wenn nicht innerhalb dieser dreijährigen Frist mit der Bauausführung begonnen wurde.

Wird jedoch mit der Bauausführung innerhalb der dreijährigen Frist begonnen, erlischt die Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertiggestellt wurde. Die vorgenannten Fristen können über Antrag des Bauwerbers angemessen verlängert werden.

Mit Inkrafttreten der Bauordnungsnovelle 1998 am 01. Jänner 1999 wurde die bis dahin erforderliche Kollaudierung abgeschafft.

Seit diesem Zeitpunkt genügt bei der Baufertigstellung von Kleinhausbauten und Nebengebäuden (§ 42 OÖ. Bauordnung), wenn der Bauherr die Fertigstellung des Bauvorhabens der Baubehörde schriftlich anzeigt. Mit dieser Anzeige übernimmt der Bauherr der Baubehörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

Jene Bauwerber, welche o.a. Fristen schon überschritten, bzw. die Fertigstellung des Bauvorhabens noch nicht angezeigt haben – obwohl dieses schon (teilweise jahrelang) benützt bzw. bewohnt wird – werden ersucht, in nächster Zeit am Gemeindeamt vorzusprechen.

## **Zeitliche Befreiung von der Grundsteuer**

Eng verbunden mit der Fertigstellung eines Wohnhauses bzw. von Mietwohnobjekten ist bei Zutreffen der Voraussetzungen die Möglichkeit der Gewährung einer zwanzigjährigen Befreiung von der Grundsteuer.

Ganz wesentlich für die Gewährung ist die **rechtzeitige Meldung der Baufertigstellung**, da die Befreiung mit 1. Jänner des Kalenderjahres beginnt, das der Beendigung der Bauführung folgt, wenn der Steuerschuldner den Antrag auf Befreiung spätestens binnen sechs Monaten ab Beendigung der Bauführung stellt.

Bei späterer Antragstellung beginnt die Befreiung mit 1. Jänner des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres, wobei jedoch der zwanzigjährige Befreiungszeitraum bereits vom 1. Jänner des der Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres an zu rechnen ist.

Die Beendigung der Bauführung wird entgegen der bisher geübten Praxis künftig mit Bezug des Wohnhauses angenommen, sofern keine entsprechende Meldung erfolgt!!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Zellinger § 2555-14.

---

**Besuchen Sie uns einmal auf unserer HOMEPAGE: [www.weibern.at](http://www.weibern.at)**

Für **Vereine aus Weibern** besteht die Möglichkeit einer **gratis-Domäne**. Außerdem finden Sie hier das **einzigartige Weiberner e-mail-Verzeichnis**.

**➔ Damit unsere Homepage immer am neuesten Stand ist, bitten wir die Bewohner der Gemeinde Weibern um Vorschläge zur Verbesserung!**

---

### **TERMINÄNDERUNGEN:**

Weiberner Vorlesungen  
„Das Problem intelligenter Fragen“  
mit Mag. Josef Wagner  
Freitag, 26. April ⇒ **Sonntag, 5. Mai**

Ausstellungseröffnung  
„Panoramen & Lichtzeichnungen“  
Franz Linschinger  
Samstag, 27. April ⇒ **Donnerstag, 2. Mai**

---

## MITTEILUNG DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRIESKIRCHEN

### Agrar- u. Forstrechtsabteilung

---

#### **Auftreten des Birnengitterrostes in Oberösterreich;** **Vermeidung der Auspflanzung der Hauptwirtspflanzen bzw. freiwillige Entfernung;**

In den letzten Jahren hat sich in OÖ. die **Pflanzenkrankheit BIRNENGITTERROST** stark ausgebreitet und insbesondere im vergangenen Jahr nach Mitteilung des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer für OÖ. beträchtliche Schäden an Birnbäumen verursacht. Es erscheint daher geboten, entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Bei der Pflanzenkrankheit Birnengitterrost handelt es sich um einen wirtswechselnden Rostpilz, der auf verschiedenen **Wacholderarten** (Hauptwirtspflanzen) überwintert und im Sommer zusätzlich den **Birnbaum** (Nebenwirtspflanze) befällt. Hauptwirtspflanzen sind die in vielen Gärten und öffentlichen Grünanlagen anzutreffenden breitwüchsigen, bodendeckenden Zierwacholder *Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum*. **Keine Wirtspflanze** ist hingegen der bei uns heimische Gemeine Wacholder, *Juniperus communis*, der im Bergland häufig zu finden ist. Die Scheinzypresse, *Chamaecyparis*, und der Lebensbaum, *Thuja*, sind ebenfalls keine Wirtspflanzen für den Birnengitterrost.

Im Frühjahr breiten sich die Pilzsporen von den angeführten Zierwachholdern auf den Nebenwirt Birnbaum aus. Ist ein Zierwacholder einmal befallen, so infiziert er Zeit seines Lebens immer wieder Birnbäume. Auf den Blättern der Birnbäume erscheinen kleine gelb-orange bis orange-rote Tupfen, die im Laufe des Sommers größer und wie 2001 beinahe blattfächendeckend werden. Im Sommer bis Herbst bilden sich an der Birnblattunterseite zäpfchenartige Wucherungen. Im Frühjahr ist bei kleineren Birnbäumen eine Bekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich. Durch die Ausbildung der Blattflecken und Wucherungen an den Blättern der Birnbäume wird die Assimilationsfläche drastisch verkleinert oder beinahe zur Gänze zerstört. Eine Periode kann der so geschwächte Birnbaum durchaus überstehen, bei mehrjährigem Auftreten der Krankheit sind jedoch massive Schäden zu befürchten.

Der Birnengitterrost kommt in OÖ. insbesondere auf jenen Birnbäumen vor, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den angeführten Zierwachholdern stehen. Wesentlich für die Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit ist daher die Zurückdrängung der angeführten Zierwacholder (***Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum***).

Wie bereits angeführt, hat der Birnengitterrost im Jahr 2001 gebietsweise ein dramatisches Ausmaß erreicht und auch die für das Landschaftsbild und die Landeskultur wichtigen **Mostobstbäume** schwer geschädigt. Der Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit ist daher besonderes Augenmerk zu schenken, sodass hinsichtlich der für die Ausbreitung so schädlichen Zierwacholder folgende Maßnahme **empfohlen** wird:

**Die Zierwacholderarten *Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum* sollten nicht mehr ausgepflanzt werden und bereits vorhandene Pflanzen sollten entfernt werden.**

---

### ZUR ERINNERUNG:



**BEGINN LANGSAM-LAUF-TREFF**

**am Montag, 25. März 2002 ab 19.00 Uhr**

**Treffpunkt: Volksschule**



**Wochentagbereitschaftsdienst II.Quartal 2002**  
**Wochentags 17h-7h, Wochenende von Fr 17h bis Mo 7h**

<b>April</b>		<b>Mai</b>		<b>Juni</b>	
1	<b>Dr.Lutz G.</b>	1	<b>Dr.Walderdorff</b>	1	<b>Dr.Walderdorff</b>
2	Dr.Bangerl	2	Dr.Lutz G.	2	<b>Dr.Walderdorff</b>
3	Dr.Haglmüller	3	Dr.Mahn	3	Dr.Mahn
4	Dr.Walderdorff	4	<b>Dr.Mahn</b>	4	Dr.Bangerl
5	Dr.Lutz H.	5	<b>Dr.Mahn</b>	5	Dr.Lutz H.
6	<b>Dr.Lutz H.</b>	6	Dr.Lutz H.	6	Dr.Walderdorff
7	<b>Dr.Lutz H.</b>	7	Dr.Lutz G.	7	Dr.Haglmüller
8	Dr.Mahn	8	Dr.Bangerl	8	<b>Dr.Haglmüller</b>
9	Dr.Bangerl	9	<b>Dr.Bangerl</b>	9	<b>Dr.Haglmüller</b>
10	Dr.Haglmüller	10	Dr.Haglmüller	10	Dr.Mahn
11	Dr.Walderdorff	11	<b>Dr.Haglmüller</b>	11	Dr.Bangerl
12	Dr.Bangerl	12	<b>Dr.Haglmüller</b>	12	Dr.Haglmüller
13	<b>Dr.Bangerl</b>	13	Dr.Mahn	13	Dr.Walderdorff
14	<b>Dr.Bangerl</b>	14	Dr.Bangerl	14	Dr.Mahn
15	Dr.Mahn	15	Dr.Haglmüller	15	<b>Dr.Mahn</b>
16	Dr.Lutz G.	16	Dr.Walderdorff	16	<b>Dr.Mahn</b>
17	Dr.Lutz H.	17	Dr.Lutz H.	17	Dr.Lutz H.
18	Dr.Walderdorff	18	<b>Dr.Lutz H.</b>	18	Dr.Bangerl
19	Dr.Haglmüller	19	<b>Dr.Lutz H.</b>	19	Dr.Haglmüller
20	<b>Dr.Haglmüller</b>	20	<b>Dr.Lutz H.</b>	20	Dr.Walderdorff
21	<b>Dr.Haglmüller</b>	21	Dr.Bangerl	21	Dr.Bangerl
22	Dr.Mahn	22	Dr.Haglmüller	22	<b>Dr.Bangerl</b>
23	Dr.Bangerl	23	Dr.Walderdorff	23	<b>Dr.Bangerl</b>
24	Dr.Haglmüller	24	Dr.Lutz G.	24	Dr.Mahn
25	Dr.Walderdorff	25	<b>Dr.Lutz G.</b>	25	Dr.Lutz H.
26	Dr.Lutz G.	26	<b>Dr.Lutz G.</b>	26	Dr.Haglmüller
27	<b>Dr.Lutz G.</b>	27	Dr.Mahn	27	Dr.Lutz G.
28	<b>Dr.Lutz G.</b>	28	Dr.Bangerl	28	Dr.Walderdorff
29	Dr.Mahn	29	Dr.Mahn	29	<b>Dr.Walderdorff</b>
30	Dr.Walderdorff	30	<b>Dr.Mahn</b>	30	<b>Dr.Walderdorff</b>
		31	Dr.Walderdorff		

**TELEFONNUMMERN**

<b>Dr.Walderdorff</b>	<b>07734/2545</b>
<b>Dr.Haglmüller</b>	<b>07736/6120</b>
<b>Dr.Lutz</b>	<b>07732/2215 od. 2307</b>
<b>Dr.Bangerl</b>	<b>07732/3888</b>
<b>Dr.Mahn</b>	<b>07732/2900</b>

**C A R I T A S**  
**für Betreuung und Pflege**  
**Mobile Dienste**

**Das Team Haag a. H. betreut die Gemeinden: Aistersheim - Gaspoltshofen - Geboltskirchen -  
Haag/H. -Pram - Rottenbach - Weibern - Wendling**

**Auch sie wollen im Alter in ihrer vertrauten Umgebung leben. Wir können ihnen dabei helfen.**

Der Einsatz der Altenfachbetreuerinnen soll den alten Menschen die Weiterführung des eigenen Haushaltes ermöglichen und pflegende Angehörige unterstützen.

Dieser Dienst wird täglich oder fallweise geleistet. Die Aufgaben der Betreuerinnen orientieren sich an den Bedürfnissen der Hilfsbedürftigen und können bestehen aus:

- Hilfestellung bei der täglichen Lebensbewältigung, wie Körperpflege, An- und Auskleiden, Baden.
- Einkauf, Arztbesuch, Behördengänge...
- Vermittlung von Essen (Diätkost)
- Beratung in rechtlichen Fragen (Pflegegeldbeantragung usw.)
- Hausarbeiten in einem Ausmaß, das für das Wohlbefinden des Betreuten erforderlich ist
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Hilfestellung bei Kontakten zu anderen Hilfsdiensten, Hauskrankenschwester und Ärzten
- Vermittlung seelsorglicher Kontakte und Sterbebegleitung

**Wer kann die Altenhilfe in Anspruch nehmen ?**

Personen die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder eines Gebrechens der Betreuung (Hilfe) durch eine andere Person bedürfen.

**Wie erfolgt die Anforderung einer Altenfachbetreuerin ?**

Diese erfolgt bei der Einsatzleitung Frau Pauline Reichart, 4680 Haag/H., Leiten 6, Tel. 07732/4455 oder unter 0676/87762592.

Frau Reichart steht ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Sie können sich auch an die Sozialberatungsstellen Grieskirchen Tel. 07248/61744 oder Gaspoltshofen 07735/8018 wenden.



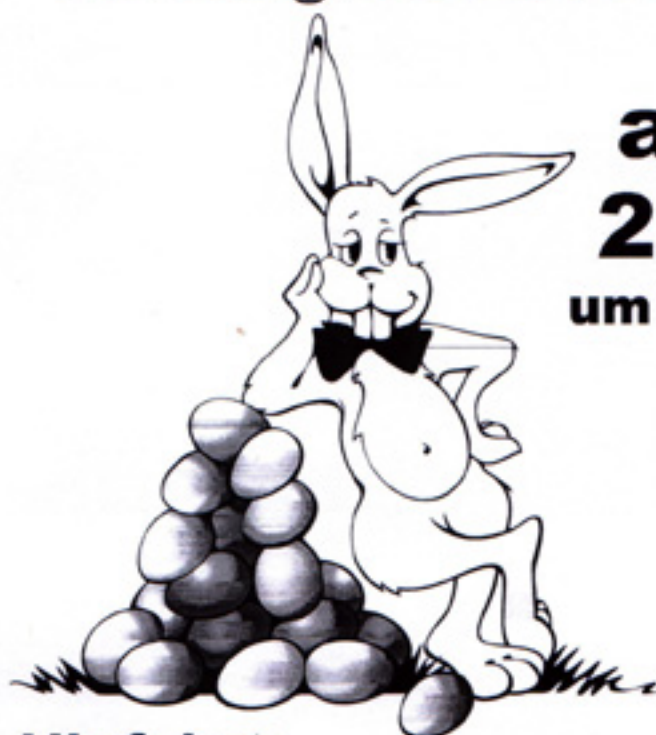
Für das Team Haag/H, stehen ihnen gerne zur Verfügung.

Beate Ehrenleitner, Mariannne Seiringer, Margot Kelhar, Regina Scharinger, Einsatzleiterin Pauline Reichart, Maria Burgstaller, Ilse Huber, Theresia Käser, Elfriede Stichelberger (v.l.n.r.)

Nicht auf dem Foto Loidl Manuela und Willinger Sonja (dzt in Karenz)

# OSTERZUG

auf der "HAAGER LIES"  
von Haag a.H. nach Altenhof a.H. und zurück



**am Dienstag,  
26. März 2002**  
um 14.30 Uhr ab Haag a.H.

## Osternest-Suche für die Kinder!

Auf Grund des begrenzten Platz-  
angebotes bitte rechtzeitig anmelden!

### Hinfahrt:

Haag am Hausruck	14.30
Meggenbach	14.33
Weibern-Aistersheim	14.37
Weinberg-Geboltskirchen	14.43
Altenhof am Hausruck	14.50

### Rückfahrt:

Altenhof am Hausruck	15.30
Weinberg-Geboltskirchen	15.36
Weibern-Aistersheim	15.39
Meggenbach	15.45
Haag am Hausruck	15.50

### Osterzug-Sonderfahrkarte für Familien:

EUR 7,00 für die Hin- u. Rückfahrt  
(gültig für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)

### Information und Anmeldung:

Bahnhof Haag a.H.  
Telefon: (07732) 2209



**stern hafferl**  
**Haager Lies**

**Ihre HAAGER LIES!**



# **LEADER+ - REGION HAUSRUCK BEREITS VOLL IN FAHRT**

Vor über einem Jahr beschlossen unser Gemeinderat der Leader+ - Region Hausruck beizutreten. Damit wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, sich einer neu gebildeten Region anzuschließen, die gezielt Förderungsmaßnahmen der EU in Anspruch nehmen will.

Inzwischen ist diese Region auf 22 Gemeinden aus 3 Bezirken angewachsen. Aus dem Bezirk Grieskirchen gehören die 7 Gemeinden Aistersheim, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Haag/H., Pram, Rottenbach und Weibern, aus dem Bezirk Ried die 5 Gemeinden Eberschwang, Geiersberg, Pramet, Schildorn und St. Marienkirchen/H. dem Verband an. Aus dem Bezirk Vöcklabruck stammen die 10 Gemeinden Ampflwang, Frankenburg, Manning, Neukirchen/Vöckla, Puchkirchen am Trattberg, Redleiten, Ungenach, Wolfsegg und Zell am Pettenfirst. In der Region wohnen in 12.500 Haushalten 40.000 Menschen.

Im ersten Jahr wurde damit eine dreifache Aufgabenstellung übernommen:

1. Die Anerkennung der Hausruckregion als Leader+ - Region,
2. die bessere Vernetzung der 22 Gemeinden untereinander und deren Präsentation in OÖ. und
3. die Bestellung eines/einer hauptamtlichen Regionalmanagers/-Managerin

Mit Schreiben vom 3.7.2001 teilte Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer mit, dass die Anerkennung des Hausruckgebietes durch die zuständigen Stellen (EU-Vertretung, Bundeskanzleramt, Landwirtschaftsministerium, Land OÖ.) erfolgt ist. Die Förderperiode der EU für das Leader+ - Programm dauert bis 2006. Dies deckt sich sehr gut mit der für 2006 geplanten Landesausstellung in Ampflwang, die vom Land OÖ. mit dem Thema "Kohle und Dampf" genehmigt wurde.

Mit dem Startfest am 23.09.2001 in Zell am Pettenfirst unter dem Motto „hausrucka – ausrucka – zsammrucka“ ist der Versuch gelungen, die 22 Gemeinden des neuen Fördergebietes untereinander besser bekannt zu machen und sie nach außen zu präsentieren. In beispielhafter Form hat es die Gemeinde Zell am Pettenfirst mit Hilfe ihrer 9 Vereine geschafft, innerhalb von nur 7 Wochen ein Fest auf die Beine zu stellen, das trotz schlechter Witterung und ungewöhnlicher Kälte 4.000 Besucher verzeichnen konnte. Der Kontakt der Gemeinden untereinander wurde intensiviert, das positive Presseecho hat uns landesweit bekannt gemacht. Dabei wurde uns erst bewusst, dass wir innerhalb der 10 Leaderregionen Oberösterreichs nach der Region Pyhrn – Eisenwurzen die zweitgrößte Leaderregion in unserem Bundesland sind.

Der Vorstand hat in einem einstimmigen Beschluss Herrn Thomas KIBLER, Frankenburg und Frau Mag. Ulrike HUMMELBRUNNER, Ampflwang als Regionalmanager für unser Gebiet bestellt, welche seit 1.1.2002 diese Funktion ausüben.

Für die Gemeinde Weibern ergeben sich bestimmt auch gute Chancen, neue Projekte in diesem Verfahren unterzubringen. In 7 Arbeitskreisen (Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft, Frauen- und Jugendfragen, Landesausstellung 2006, Kultur, Bergbautradition) befassen sich engagierte Persönlichkeiten aus vielen Gemeinden mit der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes und der Vorbereitung der Landesausstellung 2006. Projektideen sollten über die Arbeitskreise oder direkt an die Vorstandsmitglieder weitergegeben werden.

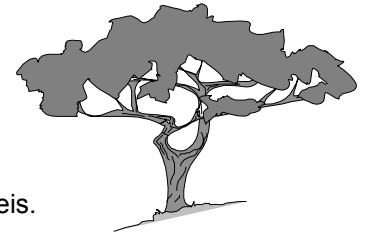
An konkreten Projekten sind die Vernetzung des Reitwegenetzes, der Bau eines Campingplatzes, die Verbesserung des Wiederberufseinstieges für Frauen in entlegenen Gebieten und die Herausgabe einer CD zum Stelzhamerjahr 2002 in Vorbereitung.

Die Tätigkeit ist sehr spannend. Es wird für die nächsten Jahre die regionale Wirtschaftsgeographie neu geschrieben. Alle Mitarbeiter, die gewonnen werden konnten, arbeiten fraktionsübergreifend und praxisorientiert mit. Damit kommt neuer Schwung in die ganze Region.

## **Gesamtmotto:**

**Wir wollen uns als eine fleißige, innovative und zukunftsorientierte Region präsentieren, die stolz ist auf ihre Wurzeln, die in den nächsten 5 Jahre große Chancen auf sich zukommen sieht und diese Chancen wahrnehmen will. Bei allem Wettbewerb wollen wir auch Freude am Erfolg des anderen haben.**

# 11. WEIBERNER STRÄUCHERMARKT



Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Jugend  
besorgt heimische Sträucher und Obstbäume zum Selbstkostenpreis.

Beim Strauchmaterial handelt es sich um Baumschulware, welche ausschließlich  
von einem bäuerlichen Betrieb der näheren Umgebung erzeugt wurde.

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Stk	Bezeichnung	Größe	Preis	Stk	Bezeichnung	Größe	Preis
	Grafensteiner – Apfel	Halbst.	11,00		Schneebeere	60/80	1,00
	Kronprinz Rudolf – Apfel	Halbst.	11,00		Kerria (Ranunkelstrauch) m.B.	60/80	4,40
	roter Klarapfel	Halbst.	11,00		Prachtspiere (mit Ballen)	60/80	4,40
	weißer Klarapfel	Halbst.	11,00		Prachtspiere (ohne Ballen)	60/80	2,20
	Berner Rosen – Apfel	Halbst.	11,00		Deutzie (mit Ballen)	60/80	4,40
	James Grive – Apfel	Halbst.	11,00		Weigelie (mit Ballen)	60/80	4,40
	Gute Luise – Birne	Halbst.	11,00		Schmetterlingsstrauch (m.B.)	40/60	3,60
	Pastorenbirne	Halbst.	11,00		Kolkwitzie mit Ballen	60/80	5,00
	Zwetschkenbaum - NEU -	Halbst.	11,00		Forsythie (mit Ballen)	60/80	4,40
	Walnuss - NEU -	Halbst.	12,00		Forsythie (ohne Ballen)	60/80	2,20
	<u>Bodendecker:</u>				Pfeifenstrauch (Jasmin) m. B.	60/80	4,40
	Potentilla frut. Red Ace	<i>orange</i>	1,20		Pfeifenstrauch (ohne Ballen)	60/80	2,20
	Potentilla frut. Goldfinger	<i>gelb</i>	1,20		Gemeiner Flieder	60/80	1,10
	Potentilla frut. Princess	<i>rosa</i>	1,20		Kornelkirsche (Dirndlstrauch)	80/100	1,20
	Bodendeckerrosen		2,90		Roter Hartriegel	80/100	0,90
	Efeu - NEU -		1,30		Liguster	60/80	1,20
	Buchsbaum - NEU -	20/30	2,00		Rote Heckenkirsche	80/100	0,90
	Apfelrose	60/80	0,90		Gemeiner Schneeball	80/100	1,00
	Hundsrose (Hagebutte)	60/80	0,90		Wolliger Schneeball	80/100	1,00
	Heckenrose	60/80	0,90		Gemeine Hasel	80/100	1,00
	Schlehdorn (Schwarzdorn)	80/100	0,90		Schwarzer Holunder	80/100	0,90
	Purgier Kreuzdorn	80/100	1,00		Hainbuche (starke Heckenware)	80/100	1,20
	Sanddorn	80/100	1,00		Feldahorn	80/100	0,90
	Europ. Pfaffenhütchen	80/100	1,00		Salweide	80/100	0,90

Nicht genannte Baum- und Straucharten können ebenfalls bestellt werden.

**Die Pflanzenausgabe erfolgt am Freitag, 5. April 2002  
zwischen 16.00 und 17.00 Uhr beim Gemeindebauhof gegen Barzahlung.**

**>> Bestellschein bis Dienstag, 2. April 2002 am Gemeindeamt abgeben! <<**